

LSVB – Schellingstr. 155 – 80797 München

Lt. Verteiler

Pressemitteilung Nr. 8/2020  
München, den 27. 5. 2020

**Das Alter wird nur dann respektiert  
werden, wenn es um seine Rechte kämpft  
und sich Unabhängigkeit und Kontrolle  
über das eigene Leben bis zum letzten  
Lebenszug bewahrt (M. T. Cicero)**

## Pressemitteilung der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V.

### **Zustimmung zum Entwurf der SPD-Landtagsfraktion eines „Bayerischen Seniorinnen- und Seniorengesetzes“: Akt politischer Glaubwürdigkeit**

„Obwohl der von der SPD in den Landtag eingebrachte Entwurf eines Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetzes nicht in allen Punkten den Vorstellungen der Bayerischen LandesSeniorenVertretung (LSVB) entspricht, ist er geeignet, die Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren signifikant zu stärken“, erklärte Franz Wölfel, der Vorsitzende der LSBV, heute in München. Der Entwurf, so Wölfel weiter, schaffe eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Seniorenbeiräten in allen bayerischen Gemeinden und garantiere Mindeststandards bei der Mitwirkung in seniorenpolitischen Angelegenheiten, wie beispielsweise Anträge zu stellen sowie Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen an die Gemeindeorgane und die Verwaltung der Gemeinde zu richten. Darüber hinaus sehe der Gesetzentwurf die Gründung eines politisch unabhängigen Landesseniorenrates vor, der von der Bayerischen Staatsregierung in allen seniorenpolitischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu beteiligen sei.

Taktisch zwar klug, in der Sache aber eher bedauerlich sei, dass der Gesetzentwurf die Gemeinden nicht verpflichtet, einen Seniorenbeirat einzurichten. Der Gesetzentwurf begnüge sich vielmehr damit, dass Seniorenbeiräte eingerichtet werden sollten. Das sei ein Kniefall vor der Behauptung, die verpflichtende Einrichtung von Seniorenbeiräten verstoße gegen das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Dieses Argument gehe ins Leere und sei nichts anderes als eine Schutzbehauptung der Kommunen. Das Bundesverfassungsgericht habe bereits 1964 diese Argumentation widerlegt. Denn sowohl der Gesetzentwurf der SPD als auch der der LSBV billigen

den Seniorenbeiräten keinerlei Entscheidungsbefugnisse zu, die für die Kommunen oder die Bürger\*innen verbindlich wären.

Kontraproduktiv sei, so Wöfl weiter, die vorgesehene Befristung des geforderten Seniorenmitwirkungsgesetzes. Dadurch würden unnötigerweise Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der vorgesehenen Mitsprache- und Mitwirkungsrechte der Senioren\*innen in Frage gestellt.

Trotz der aufgezeigten Schwachstellen verdiene der Gesetzentwurf die Zustimmung aller Fraktionen im Bayerischen Landtag. CSU und FW haben in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, noch in dieser Legislaturperiode ein Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg zu bringen. Leider konnten sie wegen der Corona-Pandemie bisher nicht liefern. Dieses Versäumnis können sie jetzt aber wettmachen, in dem sie in den maßgeblichen Ausschüssen des Bayerischen Landtags für eine sachliche Diskussion sorgen und dem Gesetzentwurf nach Einarbeitung einiger notwendiger Verbesserungen zustimmen. Jede andere Entscheidung wäre nicht nachvollziehbar und hätte ein Gschmäckle nach dem Motto „mia san mia“, so Franz Wöfl abschließend.

*Die LSVB ist die überparteiliche Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen in Bayern (Seniorenräte, Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen). Wir sind politisch aktiv und bündeln die Senioreninteressen in den Kommunen. Wir stehen für Lebensqualität, Selbstbestimmung und Würde der älteren Generationen. Darüber hinaus engagieren wir uns für die Integration alter Menschen in allen Lebenslagen, wenden uns gegen alle Formen der Ausgrenzung oder Abwertung, fördern Initiativen und Aktivitäten Älterer durch „Hilfe zur Selbsthilfe“, unterstützen aktives Zusammenleben, lebenslanges Lernen sowie den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen. Zur Zeit sind 200 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied der LSVB. Darunter 25 Landkreise, die LHSt München und die weiteren bayerischen „Großstädte“ Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth, Erlangen und Landshut. In den Gebietskörperschaften, die bei uns Mitglied sind, wohnen rd. 1,7 Mio. Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre und älter sind, bzw. 2,1 Mio. Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.*

V.i.S.d.P.: Franz Wöfl, Winzererstraße 155, 80797 München, Tel.: 089 954 756 990